

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-19/2021

Bürgerdienste

FD Bürgerbüro & Standesamt

Datum: 13.04.2021

1. Gemeindevertretung	22.04.2021
-----------------------	------------

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates der Gemeinde Egelsbach am 14. März 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt, auf Vorschlag des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 26 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 57 der Kommunalwahlordnung (KWO) die Gültigkeit der Wahl des Ausländerbeirates im Wahlkreis Egelsbach am 14. März 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Egelsbach ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 1.439
Zahl der Wähler/-innen: 126
Zahl der gültigen Stimmen: 420
Zahl der ungültigen Stimmen: 22

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. EL	420	100%	5

Bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

Listenplatz	EL	Stimmen	Stimmenanteil
1.	Tina Koktan Karaman	158	37.62 %
2.	Seyhan Azak	63	15.00 %
3.	Koray Karaman	73	17.38 %
4.	Gönül Çakmak	35	8.33 %
5.	Riza Aygül	50	11.90 %
6.	Hüseyin Çakmak	15	3.57 %
7.	Hasan Aygül	26	6.19 %

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Partei/Wählergruppe	Stimmen
1.	Tina Koktan Karaman	EL	158
2.	Koray Karaman	EL	73
3.	Seyhan Azak	EL	63
4.	Riza Aygül	EL	50
5.	Gönül Çakmak	EL	35

Das Wahlergebnis wurde am 7. April 2021 im Bekanntmachungsorgan „**Langener Zeitung**“ und durch Aushang öffentlich bekanntgemacht. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl wurde nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung hat über die Gültigkeit der Gemeindewahl gemäß § 26 KWG in Verbindung mit § 57 KWO einen Beschluss zu fassen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13.04.2021 zur Kenntnis genommen.